## Präambel

Aufgrund des

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475 / SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.1991 (GV NW S. 214 / SGV NW 2023)

§ 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. I S. 885), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. I S. 885)

§ 81(4) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1994 (GV NW S. 419/532 / SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV NW S. 432)

hat der Rat der Stadt Kreuztal am 29.06.1995 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplans als Satzung beschlossen

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß der Festsetzungen nach § 9 (1) und (7) BauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

**Verkehrsfläche:**

Straßenbegrenzungslinie

P Öffentliche Parkfläche

Fahrbahn

**Grünflächen:**

öffentliche Grünfläche

# BEGRÜNDUNG

Der Bebauungsplan Nr. 24 „Auf 'm Großen Stück" ist seit dem 13.07.1985 rechtskräftig. Das Umlegungsverfahren ist ebenfalls abgeschlossen und rechtskräftig.

(A.) Im Bereich der Wendeanlage des Hermann- Kuhmichel- Weges sind die öffentlichen Parkplätze so festgesetzt, daß die Zuwegungzzu den Parzellen Nr. 1068, 1069 und1070 zu schmal sind. (s. Anlage A) Es soll daher ein Stellplatz entfallen. Die übrigen drei Stellplätze werden so angeordnet, daß die vorher genannten Parzellen besser erreicht werden könen.

(B.) Im Bereich der Wendeanlage des Hanna- Achenbach- Weges sind die öffentlichen Parkplätze und die öffentliche Grünfläche so festgesetzt, daß die Parzelle Nr. 1089 keine Zuwegung hat. (s. Anlage B) Es soll daher ein Stellplatz entfallen und die öffentliche Grünfläche wird um 0,50 m verkleinert, so daß eine Zufahrt zu der Parzelle Nr. 1089 von 3,00 m entsteht.

Durch den Wegfall der beiden Stellplätze wird die in der Begründung zum Bebauungsplan gewünschte Anzahl der Stellplätze von 20% bzw. mindestens 16 Stellplätze auch weiterhin erreicht. Um den Versieglungsgrad der öffentlichen Stellplätze zu mindern, sollen die Stellplätze in Ökopflaster oder ähnlichem hergestellt werden.

WA II o

0,4 0,8

SD/WD

Alte Fassung
M. 1 : 500

Adolf-Sänger-Weg

Hermann-Kuhmichel-Weg

Hermann Manskopf Weg

Hanna Achenbach Weg

SCHULSPORTANLAGE

Flur 5

A

B

N